

## Erläuterungen:

Die Kommunen haben nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) aufzustellen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2010 wurde dem Kreistag mit Schreiben vom 02.09.2014 zugeleitet. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 17.408.763,57 €, der zu einer entsprechende Reduzierung des Gesamteigenkapitals führt. Der bestimmende Faktor dieses Ergebnisses ist der Fehlbetrag aus dem Einzelabschluss 2010 der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis (rd. 17,6 Mio €).

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von der Möglichkeit des § 103 Abs. 5 GO Gebrauch gemacht und mit der Prüfung einen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, beauftragt, die auch die Eröffnungsbilanz sowie alle bisherigen Jahresabschlüsse des Rhein-Sieg-Kreises geprüft hat. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Finanzausschusses anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses ist als Anhang beigefügt. Er schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und gleichzeitig die Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Bestätigung des Gesamtabchlusses sowie zur Entlastung des Landrats einstimmig gefasst. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 30.10.2014 vorgesehen.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2014